



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Für den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation

03. Februar 2017

**Sicherung der Beratungsleistung für von sexualisierte Gewalt
betroffene Gehörlose bei Zartbitter Münster e. V.**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

mit Schreiben vom 30. Januar 2017 hat die FDP-Fraktion um einen begleitenden schriftlichen Sachstandsbericht der Landesregierung zum Thema „Sicherung der Beratungsleistung für von sexualisierte Gewalt betroffene Gehörlose bei Zartbitter Münster e. V.“ gebeten.

Zur Vorbereitung der Sitzung am 8. Februar 2017 leite ich Ihnen den erbetenen Bericht zu. Für die Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Begleitender Sachstandsbericht der Landesregierung

„Sicherung der Beratungsleistung für von sexualisierte Gewalt betroffene Gehörlose bei Zartbitter Münster e. V.“

für die Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation

am 08. Februar 2017 (TOP 4)

Dieser Bericht umfasst die Stellungnahmen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS), des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) sowie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS).

Dem **MGEPA** war die Beratungsleistung für Gehörlose der Beratungsstelle „Zartbitter Münster e.V.“ vor der Anfrage der FDP-Fraktion nicht bekannt, ebenso wenig dem **MAIS**. Das **MFKJKS** hat wenige Tage zuvor erstmals Kenntnis von dem Anliegen von Zartbitter e.V. in Münster erhalten.

Nach - auf Grund der Kürze der für die Erstellung des Berichts zur Verfügung stehenden Zeit – lediglich überschlägiger Recherche stellt sich die Arbeit des Vereins wie folgt dar:

Der Schwerpunkt der Arbeit des Vereins Zartbitter Münster e.V. ist die Unterhaltung einer Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Frauen, Männer und Jugendliche, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind oder waren. Der Verein berät diese im Zusammenhang mit Vorbeugung und Intervention. Als eigenständiger Verein erhält er im Zusammenhang mit seinen Beratungstätigkeiten eine 80% Förderung der Kommune, die verbleibenden Kosten werden durch Spenden und andere Förderer abgedeckt. Er wird nicht aus Haushaltsmitteln des Landes gefördert.

Mit dem Projekt „Arbeit mit Gehörlosen und männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt“ des Vereins werden gehörlose Menschen und männliche Betroffene von sexualisierter Gewalt (ab dem 14. Lebensjahr) gezielt angesprochen, um ihnen über speziell ausgebildete und qualifizierte Gebärdendolmetscher*innen Kontaktaufnahmen zu Beratungsstellen und zu entsprechenden Hilfsangeboten zu ermöglichen. Bisher wird das Projekt des Vereins aus Finanzmitteln der Stiftung

Aktion Mensch gefördert. Die bisherige Förderung der Stiftung Aktion Mensch läuft 2017 aus.

Seitens des Vereins ist vorgesehen, das Angebot der Qualifizierungen von Fachpersonal über den Raum Münster hinaus weiter auszubauen, damit die Betroffenen auch im ländlichen Bereich bei den Aufklärungsermittlungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft spezialisiert begleitet und im Rahmen einer Prozessbegleitung sachgerecht durch qualifizierte Gebärdendolmetscher*innen unterstützt werden können. Mit der Qualifizierung des Fachpersonals des Vereins in der Gebärdensprache können Betroffene detaillierter befragt und hierdurch sachdienliche Erkenntnisse zur Tatbegehung und zur Überführung der Täter erlangt werden. Neben den Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte werden auch Informationsveranstaltungen in den Schulen und Einrichtungen für Gehörlose zur Thematik der sexualisierten Gewalt durchgeführt.

Mit dem Projekt soll den Kommunikationsschwierigkeiten der Zielgruppen begegnet werden. Diese Maßnahmen richten sich daran aus, die durch die Behinderungen bedingten Einschränkungen - im besten Fall - auszugleichen. Demzufolge bedarf es hier eines auf sie zugeschnittenen, möglichst unmittelbaren Behinderungsausgleichs, nicht nur im Zusammenhang mit technischen Hilfsmitteln, sondern auch im Bereich einer verbesserten Assistenz bei der Wahrnehmung und Kommunikation durch Gebärdensprache.

Das **MGEPA** sieht keine Möglichkeit der Förderung der Beratungsstelle aus dem Einzelplan 15, da die Förderrichtlinien im Bereich der Bekämpfung sexualisierter Gewalt nur die Prävention und Beratung von Frauen für Frauen und teilweise auch Mädchen vorsehen. Bei der Begleitung der Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Behinderung ist nur die Förderung von landeserheblichen innovativen Modellprojekten möglich. Dazu gehören Beratungsleistungen nicht.

Das **MAIS** fördert originäre behindertenpolitische Projekte mit landesweiter Bedeutung und besonderem Modellcharakter. Eine Anschlussfinanzierung für das laufende Projekt von „Zartbitter Münster e.V.“ wird daher aus Mitteln des MAIS nicht möglich sein.

Im Sinne der Inklusion müssen Beratungsstellen sich so aufstellen, dass sie auch für Klientinnen und Klienten mit Behinderung zugänglich sind. Dies ist allerdings nicht so

einfach. Die Aufgabe, andere Beratungseinrichtungen zu unterstützen und fit für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu machen, übernehmen die seit letztem Jahr vom MAIS geförderten in jedem Regierungsbezirk angesiedelten, insgesamt fünf Kompetenzzentren für Selbstbestimmtes Leben (KSL), die bei Bedarf auch mit den vom Land finanzierten Traumaambulanzen für Gewaltopfer zusammenarbeiten. Darüber hinaus gibt es in Essen ein spezialisiertes Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderung. Das MAIS wird dieses KSL auf „Zartbitter Münster e.V.“ aufmerksam machen, damit von dort Kontakt aufgenommen werden kann.

Das **MFJKJS** fördert die Arbeit der Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen von Zartbitter e.V. in Köln in ihrer Funktion als landesweite Beratungsstelle u.a. für Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen“ - RdErl. vom 17.02.2014. Die Beratungen von betroffenen Gehörlosen sind hier ebenfalls intendiert. In den Jahren 2008 bis 2016 erhielt Zartbitter e.V. in Köln jährlich 127.700,00 Euro aus Kapitel 07 030 (Familie) des MFJKJS.

Eine grundsätzliche Förderung der Beratungsstellen gem. § 28 SGB VIII liegt in der Zuständigkeit der Kommunen.

Weitergehende Aussagen sind wegen der Kürze der für die Erstellung dieses Berichts zur Verfügung stehenden Zeit und ohne weitere Prüfungen und Abstimmungen, gegebenenfalls auch unter Beteiligung des Vereins in Münster, nicht möglich.